

13471/AB XXIV. GP**Eingelangt am 26.03.2013****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0015-I/3/2013

Wien, am 22. MRZ. 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 31. Jänner 2013, Nr. 13821/J, betreffend Bildungskarenz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 31. Jänner 2013, Nr. 13821/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Jahr	Sonst. KARENZ (BDG, VBG) weibl. männl.		Summe
seit 2010	32	23	55

Bildungskarenzen sind nicht gesondert auswertbar.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu Frage 2:

Während der Bildungskarenz wurde kein Dienstverhältnis beendet.

Zu Frage 3:

Von dem in Frage 1 genannten Personenkreis wurden drei Dienstverhältnisse in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der KARENZ aufgelöst.

Der Bundesminister: